

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Al Clean
Registrierungsnummer	-
Synonyme	GAXALC1, GAXALC5, GAXALC25
Ausgabedatum	18-Juli-2020
Überarbeitungsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Reifenreiniger. Anwendungsbereich: SU3 Industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an industriellen Standorten. SU22 Gewerbliche Verwendung: Öffentliche Domäne (Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Entertainment, Dienstleistungen, Handwerk).
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Alle nicht erwähnten Verwendungen. SU21 Verwendung durch Verbraucher: Private Haushalte/allgemeine Bevölkerung/Verbraucher.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	Howmet-Köfém Kft.
Anschrift	1-15 Verseci út 8000 Székesfehérvár Ungarn
Telefonnummer	+36 22 531 200

1.4. Notrufnummer

Allgemein in der EU	112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)
---------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
-------------------------------	--------------	--

Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 1
---	-------------

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	---

Gefahrenübersicht	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
-------------------	---

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Alkohole C9-11 ethoxyliert, Phosphorsäure
----------	---

Gefahrenpiktogramme



Signalwort	Gefahr
------------	--------

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P260 Nebel/Dampf nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung

Nicht zugewiesen.

Entsorgung

Nicht zugewiesen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

EUH208 - Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-phosphono-.omega.-hydroxy-, C10-14-alkylether, Kaliumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Phosphorsäure	15 - 20	7664-38-2 231-633-2	01-2119485924-24	015-011-00-6	#
Einstufung:	Met. Corr. 1;H290, Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318				B
2-Butoxyethanol	3 - 5	111-76-2 203-905-0	01-2119475108-36-0000	603-014-00-0	#
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Acute Tox. 4;H312, Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Acute Tox. 4;H332				
Alkohole C9-11 ethoxyliert	3 - 5	68439-46-3	-	-	
Einstufung:	Eye Dam. 1;H318				
1,2-Propylenglycol	1 - 2,5	57-55-6 200-338-0	01-2119456809-23	-	
Einstufung:	-				
Alkyl(C=12-18) Benzoldimethylammoniumchlorid	0,25 - 0,5	68391-01-5 269-919-4	01-2119965180-41	612-140-00-5	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302, Skin Corr. 1B;H314, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Acute 1;H400(M=10), Aquatic Chronic 1;H410				
Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-phosphono-.omega.-hydroxy-, C10-14-alkylether, Kaliumsalze	0,15 - 0,25	125301-87-3	-	-	
Einstufung:	Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.
M: M-Faktor

Weitere Kommentare	<p>Dieses Produkt enthält keine SVHC-Stoffe (Substance of very high concern, deutsch: Besonders besorgniserregender Stoff).</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/Kennzeichnung für Inhalte: Phosphate ≥ 15 - $< 30\%$ Nichtionische Tenside, kationische Tenside, anionische Tenside $< 5\%$</p> <p>Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben. Zusätzliche Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.</p>
---------------------------	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Die Haut sofort mit reichlich Wasser abspülen. Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Verätzungen müssen von einem Arzt behandelt werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!
Verschlucken	Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die betroffene Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Verätzungen: Sofort mit Wasser spülen. Beim Spülen Kleidung ablegen, die nicht an den betroffenen Bereichen anhaftet. Krankenwagen rufen. Auf dem Weg zum Krankenhaus weiter spülen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Betroffene Person warm halten. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Wasserdampf. Alkoholresistenter Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂).
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Bei Feuer können sich reizende, ätzende und/oder toxische Gase bilden. Kohlenstoffoxide. Stickstoffoxide (NO _x). Kann mit bestimmten Metallen unter Bildung von brennbarem Wasserstoffgas reagieren.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Nebel/Dampf nicht einatmen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Gewässer nicht verunreinigen. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Binden und neutralisieren Sie mit Binde- und Neutralisationsmittel wie Natriumbikarbonat, Kalk, oder Sodaasche. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Das gesamte kontaminierte Wasser zur Entsorgung und Behandlung zurückhalten. Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Nebel/Dampf nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Bei der Handhabung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Unter Verschluss aufbewahren. Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. In einem korrosionssicheren Behälter aus rostfreiem Stahl lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).
7.3. Spezifische Endanwendungen	Reifenreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m3	
		10 ppm	
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m3	
		10 ppm	
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	AGW	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.

EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EC, 2009/161/EG

Komponenten	Typ	Wert
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)	TWA	98 mg/m3
		20 ppm
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	246 mg/m3
		50 ppm
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	TWA	1 mg/m3
	Überschreitungs-faktor für Spitzenbegrenzung	2 mg/m3

**Empfohlene
Überwachungsverfahren**

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**Arbeiter**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	246 mg/m ³		Reizung der Atemwege
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	1091 mg/m ³	9	Akute Toxizität
Langfristig, systemisch, dermal	125 mg/kg KW/Tag	1,2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	98 mg/m ³		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	2 mg/m ³		
Langfristig, lokal, inhalativ	1 mg/m ³		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	10,7 mg/m ³	50	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Kurzfristig, lokal, inhalativ	147 mg/m ³		Reizung der Atemwege
Kurzfristig, systemisch, dermal	89 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, inhalativ	426 mg/m ³	15	Akute Toxizität
Kurzfristig, systemisch, oral	26,7 mg/kg KW/Tag	15	Akute Toxizität
Langfristig, systemisch, dermal	75 mg/kg KW/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	59 mg/m ³		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	6,3 mg/kg KW/Tag	10,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)			
Langfristig, lokal, inhalativ	0,36 mg/m ³	2	Reiz-/Ätzwirkung auf die Haut
Langfristig, systemisch, inhalativ	4,57 mg/m ³	100	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	0,1 mg/kg KW/Tag	1200	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)			
Boden	2,33 mg/kg		
Meerwasser	0,88 mg/l	100	
Normalbedingungen	463 mg/l	1	
Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg		
Sekundäre Vergiftung	0,02 g/kg	90	Oral
Süßwasser	8,8 mg/l	10	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschen und Notduschen müssen am Arbeitsplatz vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Chemieschutzbrille und Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.

Hautschutz

- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach DIN EN374 geprüft sind. Butylkautschuk. Nitrilgummi. ChloroprenGummi. Naturkautschuk. Versehentlicher Kontakt: Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 60 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe ≥ 0.1 mm. Bei Vollkontakt: Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von 240 Minuten verwenden. Mindestdicke der Handschuhe ≥ 0.5 mm. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Wenn Spritzen möglich ist, sind volle chemikalienbeständige Schutzkleidung (z.B. säurebeständiger Anzug) und Stiefel erforderlich.
Atemschutz	Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten. Filtertyp entsprechend ABEK DIN EN 14387 tragen.
Thermische Gefahren	Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Hellgelb.
Geruch	Charakteristisch.
Geruchsschwelle	0,5 - 10 mg/m ³ (Li t . RIVM 711701048/2007 App. 2) (2-Butoxyethanol)
pH-Wert	< 1
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	> 100 °C (> 212 °F)
Flammpunkt	> 100,0 °C (> 212,0 °F)
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	80 Pa (2-Butoxyethanol) (20 °C (68 °F))
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	Easily soluble in water.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Steht nicht zur Verfügung.
Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	11 s (DIN 53211/4) (20 °C (68 °F))
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben

Dichte	1,10 g/cm ³ (20 °C (68 °F))
VOC	5,5 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Reagiert heftig mit stark alkalischen Stoffen. Dieses Produkt kann mit Reduktionsmitteln reagieren.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kann Leichtmetalle angreifen und Wasserstoffgas freisetzen.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Basen. Starke Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Aluminium. Kupfer. Messing. Bronze. Cyanide Gusseisen. Nylon. PVA.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei Feuer: Siehe Abschnitt 5

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

2-Butoxyethanol kann in toxischen Mengen über die Haut aufgenommen werden, wenn sich der Kontakt wiederholt und über längere Zeit geschieht. Diese Wirkungen wurden beim Menschen nicht beobachtet.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

2-Butoxyethanol
 100 mg/Tag
 Ergebnis: Positiv
 Spezies: Kaninchen
 Organ: Auge
 Testdauer: 24 Stunden
 Schwere: Mäßig

Verschlucken Bewirkt Verätzungen des Verdauungstrakts.

Symptome Brennender Schmerz und schwere, ätzende Hautschäden. Verursacht schwere Augenschäden. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Kann zu dauerhaften Augenschäden einschließlich Blindheit führen. Verschlucken führt zu Verätzungen des oberen Verdauungs- und Atmungstraktes.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt	Spezies	Testergebnisse
Al Reinigen		
Akut		
Dermal		
ATEmix		15950 mg/kg
Einatmen		
<i>Dampf</i>		
ATEmix		170,5 mg/l
Oral		
ATEmix		2000 mg/kg

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	400 mg/kg
	Ratte	2270 mg/kg, 4 Stunden
Einatmen		
LC50	Maus	700 ppm, 7 Stunden
	Ratte	2 - 20 mg/l, 4 Stunden 450 ppm, 4 Stunden
Oral		
LD50	Maus	1,2 g/kg
	Ratte	6600 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Verätzungen der Haut.

Schwere Augenschädigung Verursacht schwere Augenschäden.
Reizung der Augen

Augenkontakt
2-Butoxyethanol

100 mg/Tag
Ergebnis: Positiv
Spezies: Kaninchen
Organ: Auge
Testdauer: 24 Stunden
Schwere: Mäßig

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut Das Produkt enthält kleine Mengen einer sensibilisierenden Substanz, die bei empfindlichen Personen bei der Berührung mit der Haut allergische Reaktionen hervorrufen kann.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)

3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht einstuftbar.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

Sonstige Angaben Unbekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1,2-Propylenglycol (CAS 57-55-6)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna) > 10000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 710 mg/l, 96 Stunden
2-Butoxyethanol (CAS 111-76-2)		
Wasser-		
Crustacea	EC50	Daphnia magna 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Menidia beryllina 1250 mg/l, 96 Stunden Meerwasser

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1,2-Propylenglycol -0,92
2-Butoxyethanol 0,83

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Dieses Produkt ist wasserlöslich und kann sich im Boden verteilen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Unbekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid)
Technische Bezeichnung:	Phosphorsäure
Technische Bezeichnung:	Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8

RID

14.1. UN-Nummer	UN3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid)
Technische Bezeichnung	Phosphorsäure
Technische Bezeichnung	Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	III

ADN

14.1. UN-Nummer	UN3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Phosphorsäure, Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid)
Technische Bezeichnung	Phosphorsäure
Technische Bezeichnung	Alkyl(C=12-18) Benzyl dimethyl ammoniumchlorid
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	8
14.4. Verpackungsgruppe	III

IATA Code:

14.1. UN number	UN3264
14.2. UN proper shipping name	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (Phosphoric acid, Alkyl(C=12-18) benzyl dimethyl ammonium chloride)
Technical name	Phosphoric acid
Technical name	Alkyl(C=12-18) benzyl dimethyl ammonium chloride
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
Label(s)	8
14.4. Packing group	III

IMDG Code

14.1. UN number	UN3264
14.2. UN proper shipping name	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (PHOSPHORIC ACID, ALKYL(C=12-18) BENZYL DIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE)
14.3. Transport hazard class(es)	
Class	8
Subsidiary risk	-
14.4. Packing group	III



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Alkyl(C=12-18) Benzoldimethylammoniumchlorid (CAS 68391-01-5)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

WGK2

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
EC50: Effektive Konzentration, 50%.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IMDG Code: International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für die Internationale Seeschifffahrt).
LC50: Letale Konzentration, 50%.
LD50: Letale Dosis, 50%.
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
STEL: Kurzzeitgrenzwert.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

Referenzen

ACGIH Documentation of the Threshold Limit Values and Biological Exposure Indices (ACGIH Dokumentation der Grenzwerte und der Biologischen Expositionsindexe)
EPA: Datenbank erwerben
HSDB® - Hazardous Substances Data Bank (Datenbank für Gefährliche Substanzen=
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)
National Toxicity Program (nationales Toxikologieprogramm, NTP), Bericht über Karzinogene
NLM: Datenbank für Gefahrstoffe

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

Produkt- und Firmenidentifikation: Synonyme
Mögliche Gefahren: EU Gefahrenklassen
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Bestandteile
Brandbekämpfungsmaßnahmen: Brand- und Explosionseigenschaften
Physikalische und chemische Eigenschaften. Multiple Eigenschaften
Angaben zur Toxikologie: Toxikologische Daten
Angaben zum Transport: Hazreg Werte Transporta
Vorschriften: SICHERHEITSHINWEISE
HazReg-Daten: Nordamerika
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Howmet-Köfém Kft. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Weitere Informationen finden Sie im Materialsicherheitsdatenblatt.

Gefahr

Enthält Phosphorsäure; Alkohole C9-11 ethoxyliert

Gefahrenhinweise

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P260 - Nebel/Dampf nicht einatmen.

P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder den Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P304 + P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.

P363 - Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII als vPvB / PBT bewertet wurden.

EUH208 - Enthält Poly(oxy-1,2-ethanediyl),.alpha.-phosphono-.omega.-hydroxy-, C10-14-alkylether, Kaliumsalze. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Howmet-Köfém Kft.
1-15 Verseci út
8000 Székesfehérvár, Ungarn
Telefonnummer
+36 22 531 200
Notrufnummer
112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB
-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell
nicht zur Verfügung.)